

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Freitag den 5. März 1886.

№ 27.

Tarif-Marginalien.

VI.

Ueber die Mittagspause schweigt sich das erste Alinea des § 31 vollständig aus. Die Festsetzung und Begrenzung derselben ist also ganz in das Belieben der Beteiligten gestellt und vielfach wird sie von örtlichen oder geschäftlichen oder auch von Saisonverhältnissen beeinflusst. Als allgemein eingebürgert kann wohl die Dauer von zwei Stunden für die Mittagspause angenommen werden, daneben kommen nicht selten eineinhalbstündige und einständige Mittagspausen vor, während der Fortfall der Mittagspause (jogen. englische Arbeitszeit) nur ausnahmsweise und vorübergehend auftritt.

In jüngster Zeit ist nun lokal dem Bemühen einiger größeren Druckereien, eine möglichst kontinuierliche Arbeitszeit herbeizuführen, seitens der Gehilfen das Bestreben entgegengesetzt worden, die zweistündige Mittagspause möglichst zu verallgemeinern und es entwickelte sich aus diesem Gegensatz eine gewisse Aufregung. Diese rechtfertigt denn ein näheres Eingehen auf die Frage an dieser Stelle.

Dem Bestreben der Prinzipale, besonders derjenigen größerer Druckereien, die Arbeitszeit möglichst kontinuierlich zu halten, ist vom Gesichtspunkte des Geschäftsmannes aus eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen, wie ja schon der Umstand anzeigt, daß es regelmäßig beim Herannahen der Winterszeit auftaucht, hier und da auch wohl vorübergehend verwirklicht wird, also zu einer Zeit, in der durch den ununterbrochenen Betrieb erhebliche Ersparnisse an Heizung und Beleuchtung erzielt werden können, und es würde gegen dieses Bestreben auch vom Arbeiterstandpunkte wenig einzuwenden sein, wenn es mit einer Verkürzung der Arbeitszeit parallel ginge. Auf der andern Seite ist unter demselben Gesichtspunkte das Bemühen der Arbeiter um eine größere, wirklich Erholung gewährende Mittagspause berechtigt, denn auch der Arbeiter handelt in diesem Fall als Geschäftsmann, da er mit seiner Arbeitskraft bessere Geschäfte macht, d. i. mehr verdient, wenn sie durch Ausruhen wieder erfrischt worden, als wenn dies nicht oder in nicht genügendem Maße der Fall gewesen.

Untersuchen wir, inwiefern beide berechtigigte Bestreben miteinander in Einklang zu bringen oder dasern dies nicht möglich, welches der beiden Bestreben das berechtigtere und als solches mit allen Mitteln zum Durchbruche zu bringen ist. Verschiedene uns über die Materie zugegangene Meinungsäußerungen mögen dabei gleich mit erledigt werden.

Gegen die Beschränkung resp. den Wegfall der Mittagspause (englische Arbeitszeit) macht man aus Gehilfenkreisen vor allem im Familien-

leben wurzelnde Gründe geltend. „Das Oberhaupt der Familie, der Mann, hat sehr viele häusliche Pflichten, die gerade in der Mittagspause erledigt werden müssen, weil in derselben die Familie insgesamt vertreten ist, also der Mann nicht fehlen darf“, sagt einer unserer Korrespondenten, und dies Verweilen in der Familie zur Mittagszeit sowie die Gelegenheit zur Befriedigung der notwendigen physischen Bedürfnisse muß in den großen Städten auch den entfernt von der Arbeitsstätte Wohnenden gewährt werden. Man sagt, infolge des Fernbleibens des Mannes vom Hause den Tag über leide die Kindererziehung und es werde in der häuslichen Oekonomie durch Verlegung der Mahlzeiten ein merklicher Ausfall für den Arbeiter hervorgerufen; dieser Ausfall werde um so schwerwiegender für den letztern, als die Verminderung der Leistungsfähigkeit gegen das Ende einer kontinuierlichen Arbeitszeit auch einen Verdienstausfall und -beides zusammen eine -Verschlechterung der Lebenshaltung zur Folge habe. Weiter macht man dagegen sanitäre Gründe geltend. Man erklärt die ununterbrochene körperliche und geistige Anstrengung an sich schon für gesundheitsnachteilig und sieht sie zur ausgesprochenen Gesundheitschädigung werden durch die notwendige Veränderung der Mahlzeiten und durch das lange Verweilen in mit schlechter Luft und Miasmen gefüllten Arbeitslokalen. Endlich erblickt man im Wegfalle der Mittagspause eine bloße Abwälzung eines Teiles der Geschäftskosten auf die Schultern des Arbeiters und gegen eine solche muß sich der letztere natürlich verwahren.

Diese Gründe gegen eine ununterbrochene Arbeitszeit sind an sich nicht zu verwerfen; indes sind sie, aufs allgemeine angewandt, doch nicht allenthalben zutreffend. Nehmen wir die Kollegen einer großen Stadt an. Dieselben, mindestens die Verheirateten, auf die es hier ankommt, sind infolge der teuren Logispreise meist gezwungen, in den Vorstädten und Vororten, also entfernt von ihren Arbeitsstätten, zu wohnen. Eine halbe Stunde und mehr vom und zum Geschäft, eine halbe Stunde Zeit zum Einnehmen des Mittagmahles — was bleibt dann für häusliche, für Erziehungspflichten übrig? Frau und Kinder werden sich wohl nach dem Essen meist hübsch ruhig verhalten, damit dem Familienhaupte noch zehn Minuten, ein Viertelstündchen zum wirklichen Ausruhen verbleiben. Und wenn nun draußen zur Mittagszeit im Winter eine grimmige Kälte oder ein sogenanntes Hundewetter tobt, im Sommer die glühend herniederstehenden Strahlen der Sonne Mensch und Tier in den kühlen Schatten der Häuser bannen, ist da wohl der Gang zum Mittagmahle für die betreffenden Kollegen eine Erholung? — Schwerlich. Es leidet dabei die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit zweifelsohne mehr als wenn

der betreffende im Geschäfte bleibt und nur eine halbe Stunde zum Ausruhen und etwas essen verwendet.

Nehmen wir einmal an, die jetzige zehnstündige Arbeitszeit sei, die halbstündige Pause abgerechnet, eine ununterbrochene, so befindet sich der verheiratete entfernt wohnende Gehilfe der Großstädte dabei immer noch wohlher als bei der jetzigen zweistündigen Mittagspause, die weder hinten noch vorn zulängt. Denn wenn er nachmittags um 5 Uhr nach Hause gehen kann, so hat er Zeit seinen Pflichten als Familienvater und Erzieher zu genügen, er kann mit seiner Familie die Hauptmahlzeit in Ruhe einnehmen, im Winter kann er es sich zu Hause behaglich, im Sommer einen Spaziergang mit seiner Familie machen oder sich in ein Gartenlokal setzen. Das letztere findet jetzt, wo er um halb oder dreiviertel 8 Uhr nach Hause kommt und dann erst zu Abend ist, selten genug statt. Das längere ununterbrochene Verweilen im Geschäfte würde so gesundheitschädigend nicht sein, mindestens nicht schädigender als wenn es durch einen einständigen Hundetrab unterbrochen wird, wenn sonst nur die Gehilfen mit Hilfe der Sanitätspolizei auf ordentliche Arbeitslokale halten, und die Verlegung der täglichen Hauptmahlzeit dürfte es gleichfalls nicht sein, das beweist erstlich die Praxis in England und zweitens der wissenschaftlich bombenfest stehende Satz, daß der Mensch ein „Gewohnheitstier“ ist. Ein besonderer Vorteil würde unser Erachtens aus der kontinuierlichen Arbeitszeit für unsere gewerkschaftliche Organisation resultieren, indem durch dieselbe die Ueberzeitarbeit bedeutend eingeschränkt würde; erstlich entfielen die jetzt übliche Ueberarbeit in der Mittagspause und dann Schwände bei dem Arbeiter, der acht, neun oder zehn Stunden hintereinander arbeitet, sowohl die Neigung wie auch die Fähigkeit zu längerem abendlichen Nacharbeiten.

Der ledige großstädtische Kollege und der Kollege der Kleinstadt sind gegen den verheirateten Kollegen der Großstadt insofern im Vorteil als sie allenfalls eine zweistündige Mittagspause zur Erholung wirklich ausnützen können; doch gehen auch diesen beiden die Unnehmlichkeiten, welche ein zeitiger Arbeitschluß am Abend bietet, nicht verloren. Der Wegfall der Mittagspause stellt sich also für verschiedene Kategorien von Gehilfen in verschiedenem Lichte dar; während der ledige und kleinstädtische Gehilfe die Mittagspause thatsächlich für sich hat, wird dieselbe, weil nur fiktiv, für den großstädtischen verheirateten Kollegen zu einer wesentlichen Störung des Familienlebens, der sittlichen und moralischen Grundlage des privaten und gesellschaftlichen Lebens überhaupt.

Hat sonach die ununterbrochene Arbeitszeit für den Gehilfen entschiedene Vorteile, so hat sie

doch auch das Eigentümliche, daß sie über eine gewisse Grenze nicht ausgedehnt werden kann, ohne für den Gehilfen gesundheitliche und finanzielle Schädigungen im Gefolge zu haben. Wo ist nun diese Grenze?

Ist auch empirisch darüber noch nichts ermittelt worden, so dürfte doch feststehen, daß sich dieselbe vorerst nach der Art der Beschäftigung richten wird und weiter, daß eine zehnstündige Arbeitszeit diese Grenze bedeutend überschreitet. Bei einer zehnstündigen Arbeitszeit ist der Wegfall der längeren Mittagspause im allgemeinen nicht zu befürworten. Wohl aber könnte derselbe mindestens versucht werden bei acht- bis achtundeinhalbstündiger Arbeitszeit. Wenn demnach für die Prinzipale aus einer ununterbrochenen Arbeitszeit unlegbare geschäftliche Vorteile erwachsen und diese sich selbst sichern wollen, so könnten sich die Gehilfen diese „Abwälzung eines Teiles der Geschäftskosten auf ihre Schultern“ schon gefallen lassen, sofern die Gesamtarbeitszeit auf neun Stunden, unterbrochen durch eine halbstündige Mittagspause, festgesetzt wird. In dieser Weise ließen sich die Bestrebungen der Gehilfen wie Prinzipale betreffs der Mittagspause recht wohl in Einklang bringen. Gehen die letzteren hierauf nicht ein, so bleibt es wohl am besten bei der jetzigen Nichtnormierung der Mittagspause. An einzelnen Orten finden sich die Gehilfen auch bei einstuündiger Mittagspause ganz wohl, da derselben ein um eine Stunde früherer Geschäftsschluß folgt.

Korrespondenzen.

Budapest, 28. Februar. Ich habe im Auftrage des Herrn Vinzenz Schuchthegg beiläufig 22 Briefe nach Deutschland und der Schweiz geschrieben. Doch waren mehrere Gassen- und Geschäftsnamen auf der Original-Adresse undeutlich geschrieben, so daß ich fürchte, daß einige Briefe nicht an die richtige Adresse gelangen konnten. Daher bitte ich diejenigen Herren Kollegen, die auf eine Antwort aus Budapest bis heute noch warten, mir das mittels einer Korrespondenzkarte gefälligst anzuzeigen. Mit kollegialischem Gruß Paul Leitner, Budapest, Franklins-Buchdr.

H.-e. Darmstadt. Am 7. Februar nachmittags 4 Uhr fand die jährliche Generalversammlung des Bezirksvereins, bei nicht so zahlreicher Beteiligung als im vorigen Jahre, statt. Aus dem Bezirke war nur Bensheim und Dieburg vertreten. Nach dem Verlesen des Protokolls der letzten jährlichen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die bedeutenderen Vorkommnisse im verfloffenen Jahr und wandte sich nach einem Rückblick auf die für den Unterstützungsverein sowie den Gauverein besonders wichtigen Punkte zum Bezirke. Vorstandssitzungen wurden elf abgehalten, wovon zwei im Vereine mit Delegierten aus den einzelnen Offizinen. Es wurden in diesen elf Sitzungen außer der Feststellung der Tagesordnungen für die Versammlungen folgende Gegenstände erledigt: Zwei Aufnahmegeheuche wurden abgewiesen und zwar das erste infolge Protestes aus Frankfurt, das andre wegen chronischer Krankheit des sich Meldenden. Ferner wurde die Portoangelegenheit mit der Gaukasse beraten und erledigt. Für die Bibliothek wurde die Anschaffung der Gewerbeordnung, des Unfallversicherungsgesetzes und des Hilfskassengesetzes beschlossen. Gegen ein Mitglied wurde der Ausschluss beantragt und über die Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder zustimmender Beschluß gefaßt sowie vier Mitgliedern (zwei in Groß-Gerau, zwei in Darmstadt) die Gemahregelten-Unterstützung zugesprochen. Der Vorstand war ferner mit dem Arrangement des zur Feier des 50-jährigen Bestehens der jetzigen Zusatzkasse am 28. Februar abgehaltenen Sommerfestes betraut. Eine mehrstündige Arbeitsniederlegung fand am 15. April in der Br.ischen Offizin statt, welche zu unseren Gunsten ausfiel, wogegen von einem dervartigen Vorgehen in der D. schen Offizin bei Gelegenheit der Maßregelung von zwei Mitgliedern aus Zweckmäßigkeitsgründen Abstand genommen wurde. Versammlungen des Ortsvereins fanden zehn statt, außerdem noch eine allgemeine Versammlung am 17. Januar 1886. Die erste fand am 14. Februar statt und beschäftigte sich mit Anträgen zum Goutage und der Tagesordnung zur Generalversammlung. In der sechsten am 6. Juni stattgefundenen Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, das

Johannisfest am 28. Juni durch einen Ausflug nach Bensheim zu feiern; weiter erfaßte der Delegierte Bericht über die Generalversammlung in Berlin. Die am 12. Dezember abgehaltene zehnte Versammlung nahm den Vorstandsantrag: Bewilligung eines Zuschusses zu den Umzugskosten für verheiratete Mitglieder bis zur Höhe von 15 Mk. aus der Ortskasse, einstimmig an. Zu konstatieren ist noch, daß die Versammlungen, mit einer einzigen Ausnahme, gut besucht waren. Durch den Tod verloren wir zwei Mitglieder. Eine auch anderwärts beobachtete Erscheinung macht sich auch hier immer mehr geltend, es ist dies die Zunahme der Unhilfskonditionen. Aus dem Bezirke sei noch mitgeteilt, daß sich zur Zeit Mitglieder befinden in Bensheim 2, Dieburg 1, Groß-Gerau 1, Sauerheim 1, Pfungstadt 1, Müßelsheim 2, Seligenstadt 1 und Zwingenberg 1. Der Besuch des Vereinslokals Samstags abends läßt noch viel zu wünschen übrig. Zum dritten Punkte der Tagesordnung erfaßte der Bezirkskassierer nachfolgenden Rechenschaftsbericht:

| | | |
|--------------------|------------------------|-------------|
| Allegemeine Kasse: | Einnahme | 1056,00 Mk. |
| | Ausgabe | 361,75 „ |
| | Ueberschuß | 694,25 „ |
| Zentral-Znb.-K.: | Einnahme | 610,20 Mk. |
| | Ausgabe | 365,00 „ |
| | Ueberschuß | 245,20 Mk. |
| Zentral-Kr.-K.: | Einnahme | 1358,65 Mk. |
| | Ausgabe | 2340,80 „ |
| | Erforderlicher Zuschuß | 982,15 Mk. |
| Goutage: | Einnahme | 78,30 Mk. |
| | Ausgabe | 109,84 „ |
| | Defizit | 31,54 Mk. |
| Zuschußkasse: | Einnahme | 428,80 Mk. |
| | Ausgabe | 823,00 „ |
| | Erforderlicher Zuschuß | 394,20 Mk. |

Der Vermögensstand der Krankengeld-Zuschußkasse beträgt 5386,25 Mk., der Kassenbestand der Ortskasse 210 Mk.

| | | |
|-------------------|----------|-----------|
| Bibliothekskasse: | Einnahme | 14,03 Mk. |
| | Ausgabe | 6,00 „ |
| | Bestand | 8,03 Mk. |

Dem Kassierer wurde wieder eine Remuneration von 80 Mk. zuerkannt. Die Vorstandswahl lieferte das in Nr. 19 des Corr. veröffentlichte Ergebnis. Die weiteren Punkte der Tagesordnung betrafen die Abrechnung über die Weihnachtsfeier, Befreiung der inaktiven Mitglieder der Zusatzkasse vom Leichenfond sowie Begünstigung der Krankenkasse durch das Alice-Bad. Schluß der Versammlung 7 1/2 Uhr.

-st. Frankfurt a. M. Am Sonntag den 21. Februar fand die halbjährliche Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für Buchdrucker sowie die halbjährliche Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für Buchdrucker sowie die halbjährliche Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für Buchdrucker statt. Aus dem Rechenschaftsberichte der beiden Kassen ist folgendes hervorzuheben: Der Kranken- und Sterbekasse gehörten am 31. Dezember 1885 an 207 Mitglieder gegen 262 im Vorjahre, gestorben sind 5, invalide geworden 5; eingenommen wurden 3915,83 Mk., ausgegeben an Kranken- und Sterbegeld sowie Verwaltungskosten 5397,57 Mk., es ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 1481,74 Mk. Dieses Defizit, welches das vorjährige noch um 388,22 Mk. überschreitet, verteilte sich auf 1134,17 Mk. im ersten und 347,57 Mk. im zweiten Semester. Dieser große Unterschied in den Ergebnissen des ersten und des zweiten Halbjahres erklärt sich daraus, daß die Generalversammlung im August v. J. die Dauer der Krankenunterstützung um die Hälfte gekürzt hat; während nämlich die Kasse früher ein halbes Jahr das volle (10 Mk. in der ersten und 5 Mk. in der zweiten Klasse) und ein halbes Jahr die Hälfte des Krankengeldes bezahlte, zahlt sie jetzt nur noch ein Vierteljahr das volle und ein Vierteljahr die Hälfte des Krankengeldes. Die Kasse hatte 67 Kranke mit zusammen 790 Wochen 4 Tagen Krankheitsdauer (darunter verschiedene mit 50 Wochen Krankheit). Daß unter solchen Umständen die Lage der Kasse keine beneidenswerte ist, bedarf keiner Erörterung. Aber Vorstand und Mitglieder bieten alles auf, um das Infinitum, welches länger als ein Menschenalter gegenwärtig gewirkt hat, lebenskräftig zu erhalten und geben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, wenn auch keine Ueberschüsse zu erzielen, so doch auch die Defizits aus der Welt zu schaffen. — Was die Invalidenkasse betrifft, so bietet sich hier ein ähnliches Bild: Defizit auf Defizit; im abgelaufenen Jahre betrug dasselbe 2593,88 Mk. Um nun auch hier die Unterbilanz auszumergen, mußte zu einer Reduktion der Invalidenunterstützung geschritten werden; es erhalten die Invaliden nur noch 5 Mk. pro Woche, während sie vor zwei Jahren noch 7 Mk. erhielten, und in der Generalversammlung im August wird voraussichtlich, sollte sich die Situation nicht günstiger gestalten, eine weitere Kürzung des Invalidengeldes auf 4 Mk. pro Mann und Woche beschlossen werden müssen. Die Kasse besitzt bei 154 Mitgliedern ein Kassenkapital von

61435,77 Mk. und hat 25 Invaliden, welche im abgelaufenen Jahre zusammen 6188 Mk. Unterstützung erhielten.

*** Aus Hessen-Darmstadt.** Alenthalben ist man bemüht, auch in diesem Jahre durch Flugblätter zc. Eltern, Vormünder, Lehrer und Erzieher mit den schädlichen Einflüssen und Verhältnissen im Buchdruckgewerbe bekannt zu machen, um weiteren Bezug fernzuhalten. Bekanntlich besteht bei manchen Gewerbeten noch die alte Sitte, daß ein (gewöhnlich der älteste) Sohn das Geschäft des Vaters erlernt, bei den Buchdruckergehilfen aber ist es durchaus keine Seltenheit mehr, daß nicht nur ein, sondern zwei, ja sogar drei Söhne das Buchdruckgewerbe erlernen. Es dürfte doch endlich an der Zeit sein, daß unsere Kollegen sich ernstlich die Frage vorlegen, ob es sich mit dem Inhalte der Flugblätter zc. vereinbaren läßt, daß sie selbst es sind, die in so großem Maße das Kontingent der Buchdruckergehilfen vermehren. Man wird mir vielleicht einwenden: „Ist mein Sohn nicht, so ist ein anderer, der als Lehrling angenommen wird.“ In manchen Fällen mag dies vielleicht zutreffen, aber in vielen Fällen will der Prinzipal den Sohn des Vaters nicht zurückweisen. Also ihr Herren, helft nicht in zwei- oder dreifachem Maße dazu beitragen, die Zahl der Buchdruckergehilfen zu vermehren, sondern zeigt dem Publikum durch das Fernhalten eurer eigenen Söhne, auf welchem Standpunkte das Buchdruckgewerbe angelangt ist, ansonsten beweiset ihr das Gegenteil von dem was die Flugblätter zc. enthalten.

□ **Vom Rhein.** Wie aus Nr. 21 des Corr. ersichtlich, hat eine Versammlung in Plauen beschlossen, für allgemeine Einführung des gewissen Geldes zu wirken, „weil das Berechnen zum Droschkengaul herabwürdigend“. Ohne auf die „Herabwürdigend“ näher einzugehen, halte ich trotzdem das Berechnen als die für beide Teile (Gehilfen wie Prinzipale) einzig richtige Bezahlungsweise, weil dadurch jederzeit nachgewiesen werden kann, daß der Mann sein Geld verdient. Zweitens besteht der Unterstützungsverein aus ledigen und verheirateten Mitgliedern, und zwar aus Verheirateten, welche kinderlos und solchen, welche ein, zwei, ja sogar sechs und mehr Kinder haben; diesen Kollegen gegenüber verlangt das Gefühl der Humanität, denselben durch das Berechnen Gelegenheit zu bieten, sich und ihrer Familie ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Drittens gibt es Mitglieder, welche in ihrem Fache tüchtig sind und Kenntnisse besitzen. Auch diesen muß die Möglichkeit geboten werden, ihre Kenntnisse für sich zu verwerten zu können. Uebershaupt ist es mir unbegreiflich, wie man für das gewisse Geld so sehr ins Feld ziehen kann; denn heutzutage ist es zur Mode geworden, daß früher gut bezahlte Stellen bei Wiederbesetzung mit so und so viel Mark weniger honoriert werden. (?) Erst kürzlich wurde von Mainz aus Klage darüber geführt, daß es dort Prinzipale gibt, welche absolut nicht mehr als das Minimum bezahlen. Und wer sind denn die Nichtvereinsmitglieder? Ausgelernte, welche das Minimum nicht erhalten, und solche, welche „ewige“ Kondition zu haben glauben. Allerdings hat das Berechnen auch seine Schattenseiten und zwar zunächst wohl diejenige, daß die Arbeitszeit nicht immer streng eingehalten wird. (Einige der vom Verfasser angegebenen Motive gegen Zeitlohn sind entschieden zu bekämpfen. Wir verweisen u. a. auf einen Artikel in Nr. 46 des Corr., Jahrg. 1884, der sich ebenfalls gegen Zeitlohn ausspricht, aber nicht deshalb, damit dem Gezer im Berechnen Gelegenheit geboten wird, seine Arbeitskraft je nach der Kinderzahl mehr oder weniger übermäßig auszunutzen zu können, sondern weil durch allgemeine Einführung des Zeitlohnes der Maßstab für den Durchschnittslohn verloren geht, was das Bestreben der Prinzipale, diesen Durchschnittslohn auf das Minimum herabzudrücken, nur befördern würde. Red.)

Gauverein Schleswig-Holstein. Die unterzeichneten Mitglieder des Gauvorstandes legen hierdurch entschiedenen Verwahrung ein gegen die vom Vereinsvorsitzenden Herrn Sulz vor den Vertretern des gesamten U. V. D. B. anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung in Gotha vorgebrachten Auslassungen, wonach die vom Gauvorstande gehaltenen und von ihm unterzeichneten Aeußerungen als von seinem Vorsteher inspiriert hingestellt wurden. Wir bemerken gleichzeitig, daß wir bei unseren Beschlüssen stets das Wohl des ganzen Vereins im Auge hatten und für die Folge haben werden, ferner, daß es jedem von uns unbenommen ist, nach seinem eigenen Ermessen zu handeln und wir uns weder von unserm Gauvorsteher noch von irgend einer andern Seite beeinflussen lassen. Wilh. Schwand, Jul. Krause, E. Schmidt, R. Kähler, Reinhold Weißbach, Friedr. Johnson.

F. M. Stuttgart. Eine am Samstag den 20. Februar stattgefundene allgemeine Schriftgießerversammlung, die jedoch nebenbei bemerkt schon sehr schwach besucht war, besaßte sich, wie es schon

an anderen Orten geschah, wo Schriftgießer sind und dieselben auch noch an etwas Andre denken als an das eigene Fach, mit der Lage der Kollegen in Offenbach. Herr L. Pfeil, der Einberufer der Versammlung und Referent in dieser Angelegenheit, führte in klaren Worten die Sachlage der Offenbacher streitenden und gemäßigten Kollegen, wie sie schon des öftern im Corr. geschildert, der Versammlung vor Augen und sprach namentlich sein Bedauern aus, daß es noch Schriftgießerprinzipale gibt, die das Vorgehen der Firma Guck & Co. billigen. Es sei doch gerade diese Firma diejenige, die mit 30—45 Proz. billigeren Preisen Konkurrenz schaffe und somit den Prinzipalen, die ihre Gehilfen gut bezahlten und dem Grundsatz leben und leben lassen huldigen, am meisten schade. Dieser gegenseitige Zusammenhalt der Prinzipale, wo es gegen die Gehilfen geht, sollte aber auch letztere zu besserem Zusammenhalt und Eintracht führen. Herr Wolf, der den Vorsitz der Versammlung führte, sprach namentlich sein Bedauern aus, daß von ungefähr 200 Schriftgießern in Frankfurt-Offenbach nur wenige dem U. D. B. D. angehören und daß es nur eine Folge dieser Unkollegialität sei, wenn solche Zustände, wie sie bei Guck & Co. vorgekommen, eintreten, somit die Schuld hauptsächlich auf die Gehilfen selbst zurückzufälle. Die Versammlung faßte nun folgende Resolution: „Die am 20. Februar 1885 versammelten Schriftgießer Stuttgarts erklären sich mit dem Vorgehen der gemäßigten Kollegen in Offenbach voll und ganz einverstanden, werden dieselben unterstützen, sprechen aber ihr Bedauern aus, daß eine Anzahl Kollegen sich der Bewegung nicht angeschlossen und dadurch jedweden Erfolg vereitelt.“ Der zweite Punkt der Tagesordnung, Tarifrage, wurde auf Wunsch des Vorsitzenden verzagt bis sich die Schriftgießer größerer Städte resp. Vereine über diese Sache näher ausgesprochen. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen und es ist nur noch zu wünschen, daß der Maskenball des Gutenbergvereins, der auch gerade an diesem Abend stattfand und leider von dem Einberufer der Versammlung übersehen wurde, die zahlreich abwesenden Schriftgießer entschuldigt und nicht etwa die Rauberei der Sache des allgemeinen Wohles gegenüber.

Bundschau.

Die sächsische Zweite Kammer beschloß einstimmig den Ankauf der Klemmischen Sammlung (s. vor. Nummer).

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat mittels Erlasses vom 9. Dezember 1885 entschieden, daß seitens der Kassen mit Beitrittszwang die dreitägige Karenzzeit, welche zur Bekämpfung der Simulation eingeführt worden sei, durch statutarische Bestimmungen nicht beseitigt werden dürfe, vielmehr unbedingt zu beachten sei, wie sich aus den Vorschriften des Gesetzes und der Entstehungsgeschichte desselben ergebe. Diese dreitägige Karenzzeit bezieht sich aber nur auf das Krankengeld. Der Streit zwischen der Dresdener Ortskrankenkasse und Mitgliedern verschiedener freier (namentlich Hamburger) Hilfskassen wegen der Berechtigung der Ortskassen, die Statuten der freien Hilfskassen auf ihre Zulässigkeit nach § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes zu prüfen, der vom Landgerichte zu Gunsten der freien Kassen entschieden worden war, ist auf erhobene Berufung vom Oberlandesgerichte zum Nachtheil der freien Kassen entschieden worden. Zu bemerken ist aber hierbei, daß die fraglichen Kassen in ihren Statuten die Uebertretung der Krankenversicherungs-Vorschriften mit Entziehung des Krankengeldes bedrohen, was zwar von der Behörde am Sitze der Kassen genehmigt, aber dem Gesetze nicht entsprechend ist.

Der Faktor Ed. Meyer bei Huttler & Co. in München ist in die Schriftgießerei G. F. Wenzsch in Hamburg-München als Reisender eingetreten.

Der Farbenfabrik von Berger & Wirth in Leipzig, die sich seit einiger Zeit auch die Pigmente für die bunten Farben selbst herstellt, ist es nach vielfachen Versuchen gelungen, den auf Anilinbasis beruhenden wohl ganz prächtigen, aber nicht lichtbeständigen und außerdem noch mit diversen Mängeln behafteten roten Farben, wie Cochin, Geranium-Lack, Karmin-Lack u. c. eine Konkurrenzfarbe entgegenzustellen, welche diese wohl auf den meisten Gebieten völlig schlagen wird. Die neue Farbe, „Schit-Rosalack“ genannt, ist, wie die uns vorliegende Probe zeigt, von außerordentlicher Schönheit und lackierfähig, auch haben die in der Fabrik angestellten Versuche bewiesen, daß sie von ganz besonderer Lichtbeständigkeit ist. Weiter hat die Farbe den Vorzug in Wasser unlöslich zu sein und infolgedessen nicht zu schmierig und endlich ist sie sehr leicht, außerordentlich ergiebig und transparent. Die Herren Drucker, welche längst das Bedürfnis fühlten, eine Farbe zu

besitzen, welche bei gleicher Schönheit der Nuance dem Geranium- u. c. Lacke deren Nachteile, sehr lichtempfindlich und nicht lackierfähig zu sein, nicht aufweist, werden den neuen „Schit-Rosalack“ ohne Zweifel mit Freude begrüßen.

Frankfurter Blätter haben sich jüngst darüber lustig gemacht, daß im neuen dortigen Adreßbuche ein Herr D. als Buchdrucker aufgeführt ist.

Das Bureau der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien sucht das österreichische Abgeordnetenhaus abermals mit einer Petition gegen die Verstaatlichung von Druckmaschinen heim. In derselben wird erbeten, daß 1. keine weitere Vergrößerung des Betriebes der k. k. Hof- und Staatsdruckerei statfinde, vielmehr der Wirkungskreis derselben auf den Druck der Staatswertzeichen beschränkt werde, 2. alle übrigen für den Staat benötigten Drucksorten im Wege der freien Konkurrenz vergeben werden, 3. von der Erbauung eines neuen Druckpalastes Umgang genommen werde.

Die Buchdruckerei von J. C. Fischer & Co. in Wien wurde im Substitutionswege an den Buchhändler Gilbert Anger für 23000 fl. verkauft. Taxiert war sie mit 27000 fl.

Am 8. Februar konstituierte sich in Paris eine neue Druck- und Verlags-Aktiengesellschaft unter dem Namen Maison Quantin, compagnie générale d'impression et d'édition mit einem Grundkapitale von 2000000 Fr., geteilt in 4000 Aktien. Die Hälfte dieser Aktien übernahm Herr Quantin, dem die Gesellschaft sein Geschäft für 800000 Fr. und eine Rente von jährlich 6000 Fr. abkaufte; die Rente wird 15 Jahre lang resp. bis zum Tode Quantins bezahlt.

In England erscheinen (mit Einschluß von Zeeland) jetzt insgesamt 2093 Zeitungen, davon 409 allein in London; die Zahl der Monats- und Vierteljahrschriften beträgt 1368.

Die verbreitetste englische Wochenchrift ist Lloyd's Weekly (London) mit 650000 Auflage.

Eine renommierte Newyorker Journalistin und Vorleserin wohnte einer Vorstellung im dortigen Hygeum-Theater bei und war von derselben so erbaut, daß sie dem Direktor schriftlich ihre Zufriedenheit aussprach. Der Direktor beutete dieses Lob in grandioser Weise aus; rasch entschlossen ließ er den Brief der Dame lithographisch vervielfältigen und verschickte die gut gelungenen Kopien in 40000 Exemplaren in der Stadt. Nun erhielt die eigentliche Briefschreiberin viele tausende von Briefen, in welchen ihr die lithographische Kopie ihres Briefes übersandt wurde, in der Annahme, daß sie den Brief wohl in der Eile an die falsche Adresse gesandt habe.

Gestorben.

In Berlin am 7. Januar der Invalide (Seher) August Ludwig Adolph Gram, 51 Jahre alt — Gehirnhistese; am 9. Februar der Seher Gustav Neubauer, 59 Jahre alt — Lungen Schlag; am 15. Februar der Invalide (frühere Buchdruckereibesitzer, in den letzten Jahren Korrektor) Ferdinand Gutschmidt, 67 Jahre alt — Lungenwindstich.

In Hamburg-Altona am 27. Februar der Seher F. H. Günther, 22 Jahre alt — Kehlkopfkatarrh.

Briefkasten.

ch. Berlin: Wir stehen der Sache nicht gerade sympathisch gegenüber, weil man nach unsrer Meinung eine Ausnahmebestellung verlangt, die zu unabsehbaren Konsequenzen führen würde. Diese Ausnahmebestellung bedingt allerdings das Stellen auf eigene Füße, ob aber dadurch den Herren gelosert ist, das wäre die Frage. Wir haben bisher über dieses Thema geschwiegen, weil man bisher die Forderungen nicht begründet hat.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Das Mitglied Konrad Beyer aus Marburg ist in dem Spital zu Mosbach (Baden) acht Tage (vom 20. bis 28. Dezember 1885) verpflegt worden, hat die Kranken-Unterstützung von 16 Mk. in Empfang genommen, aber ohne Bezahlung der Kurkosten das Weite gesucht. Um nun durch das unqualifizierbare Benehmen eines einzelnen nicht etwa eine Erschwerung für andere Mitglieder herbeizuführen, haben wir die örtliche Verwaltung in Speier veranlaßt, den Betrag von 15,25 Mark der Bezirkshospitalverwaltung zu Mosbach zuzustellen. Wir ersuchen nun die Herren Vorstände und Reisekassenverwalter, den z. Konrad Beyer aus Marburg aufzufordern, sofort den Betrag von 15,25 Mk. an Herrn L. Groß in Speier, Kutshergasse 14a, einzubringen. Im Weigerungsfalle ist dem Genannten das Duitungsbuch abzunehmen und der Ausschluß zu vollziehen.
Stuttgart.

Der Vorstand.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Die Seher Eugen Hinge aus Stettin, David Kirstein aus Schwelmünde, Franz Müller aus Berlin, Joh. Paul Rud. Müller aus Tschilefen, Hermann Siering aus Gransee und Rudolf Schwedler aus Schöneberg werden hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen beim Verwalter Franz Stolle, Dresdner Straße 65, II., zu melden, widrigenfalls sie als Mitglieder gestrichen werden.

Bezirk Frankfurt a. Main. Der Seher Karl Schmeling aus Berlin wird ersucht, den Rest des erhaltenen Vorstufes von 1,20 Mk. baldigst an den Bezirkskassierer F. Hameier, Kranachstraße 16, einzusenden.

Bezirk Hagen. Alle an den Bezirkskassierer August Ueberhold bestimmte Sendungen sind Kirchstraße 18, Hagen i. W., zu adressieren.

Ludwigshafen-Mannheim. Sonntag den 14. März nachmittags 2 Uhr findet im kleinen Saale zum Löwengarten in Ludwigshafen eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, wozu sämtliche Buchdrucker der Pfalz und insbesondere diejenigen von Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg höflichst eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Zur Tarifrage; 2. Berichtserstattung des Delegierten der Generalversammlung in Göttingen. Bei Gelangheit dieser Versammlung wird Herr Hauptverwalter Urdts von Stuttgart anwesend sein.

Berlin. 4. Qu. 1885. Es steuerten 1965 Mitglieder. Neu eingetretene sind 36, wieder eingetretene 13, zugereist 142, vom Militär 7, abgereist 46, zum Militär 20, ausgeschlossen 21 (wegen Resten: die Seher Adolf Jäckel, Oskar Köber, Hugo Michaelis, Ernst Schlieben, Karl Wolf, sämtlich aus Berlin, Emil Grahe aus Spanbau, Gustav Hardte aus Oberfeld, Oskar Knichale aus Kottbus, Rob. Kuntel aus Chorn, August Robert Paul Neumann aus Brandenburg a. H., Julius Rödel aus Kassel, Karl Dswald und Wilhelm Woitkowitz, beide aus Potsdam; nach § 7 des Statuts: die Seher Hermann Dufebann, Otto Hentjchel, Otto Hörner, Max Hoffschläger, sämtlich aus Berlin, Karl Bindseil aus Heudeber, Otto Kleine aus Börgig, Adolph Schindler aus Paruschnowitz und Reinhold Schmidt aus Charlottenburg, invalide 1, gestorben 6 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 1988. — Konditionslos waren 439 Mitglieder 1799 Wochen, krank 250 Mitglieder 7048 Tage.

Mittelrhein. 4. Qu. 1885. Es steuerten 513 Mitglieder in 11 Bezirken. Neu eingetretene sind 11, wieder eingetretene 2, zugereist 70, vom Militär 3, abgereist 65, zum Militär 7, ausgetreten 4 (Michael Blesk, S. aus Erfenbach, Peter Gaston, M. aus Frauulatern, Karl Pfeffer, Pr. aus Zuzenhausen und Gustav Gilbert, Schw. aus Wiesbaden, letzterer wegen Abgangs vom Geschäft), ausgeschlossen 10 (die Seher Eduard Hetterich aus Wiesbaden, Karl Hornig aus Newyork, Franz Sawral aus Leitmeritz, Jakob Selter aus Kaiserlautern, Oswald Senft aus Friedland, Jakob Schlemmer aus Quirnbach, Karl Schreiner aus Wattenheim, Ludw. Weigand aus Kitzberg bei Schweinfurt, Aug. Schmitt, M. aus Großscholzheim, sämtlich wegen Resten, und der Seher Georg Fir aus Tiffin, wegen Tarifverletzung), invalide 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 474. — Konditionslos waren 33 Mitglieder 1029 Tage, krank 42 Mitglieder 1009 Tage.

Fosen. 4. Qu. 1885. Es steuerten 139 Mitglieder in 19 Orten. Neu eingetretene sind 3, wieder eingetretene 1, zugereist 20, vom Militär 1, abgereist 18 Mitglieder, ausgetreten 1 (Franz Reichnik, S. aus Bromberg), ausgeschlossen 1 Mitglied (Paul Müller, Schw. aus Nitrow, wegen Resten). Mitgliederstand Ende des Quartals 136. — Konditionslos waren 11 Mitglieder 42 Wochen, krank 17 Mitglieder 42 Wochen.

Rheinland. 4. Qu. 1885. Es steuerten 237 Mitglieder in 4 Bezirken. Neu eingetretene sind 3, wieder eingetretene 2, zugereist 20, vom Militär 1, abgereist 20, zum Militär 4, ausgetreten 1 (Franz Heinrich Wraab, S. aus St. Johann), ausgeschlossen 9 Mitglieder (die Seher Heinrich Kellerbach aus Mies, Paul Massur aus Bresslau, Reinhold Wank aus Marburg, Adolph Nottshelm aus Röllr, Friedrich Reigel aus Bonetin, Leop. Schönwasser aus Bonn, Ernst Scheibe aus Meerane, die Drucker H. Bing aus Kreuznach und Jean Köber aus Köln). Mitgliederstand Ende des Quartals 238. — Konditionslos waren 13 Mitglieder 54 (?) Tage, krank 17 Mitglieder 280 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Flensburg der Seher C. Müller, geb. in Krume 1862, ausgeleert in Osterburg i. N. 1881;

war schon Mitglied. — J. Chr. Heismann, Frießische Straße 61.

In Frankfurt a. Main 1. der Sezer Viktor Dollmann, geb. in Mainz 1864, ausgel. daselbst 1885; die Sezer 2. Heint. Weber, geb. in Rödelheim 1866, ausgel. in Frankfurt a. M. 1884; 3. Konrad Schner, geb. in Borsheim 1859, ausgel. in Frankfurt a. Main 1877; 4. Andreas Schrödt, geb. in Griesheim 1861, ausgel. in Frankfurt a. M. 1879; 5. Kaspar Schäfer, geb. in Sinnheim 1839, ausgel. in Frankfurt a. M. 1858; waren noch nicht Mitglieder. — H. Schrader, Neuer Wall 27.

In Leipzig die Sezer 1. Karl Alex. Richter, geb. in Freiberg i. S. 1867, ausgel. daselbst 1885; 2. Ferdinand Richter, geb. in Reichenberg i. B. 1865, ausgel. in Prag 1883; 3. Otto Kraut, geb. in Grünberg i. Schl. 1865, ausgel. daselbst

1883; 4. der Drucker Johann Gmeiner, geb. in Regensburg 1864, ausgel. daselbst 1881; waren noch nicht Mitglieder. — W. Nitsche, Karolinenstraße 27.

In Leobschütz der Sezer Paul Mannhaupt, geb. in Hohnsdorf 1867, ausgel. in Leobschütz 1885; war noch nicht Mitglied. — In Zabrze der Sezer Paul Smuda, geb. in Zabrze 1864, ausgel. daselbst 1882; war schon Mitglied. — F. Feichtiger in Ratibor, Niedingers Buchdruckerei.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)

Berlin. Mitgliederversammlung Sonntag den 7. März vormittags 11 Uhr in Drschels Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Festsetzung der Remuneration für die Mitglieder der Ortsverwaltung. 3. Aufstellung von Kandidaten für die Ortsverwaltung.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Seite = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzuliefern. Einzelheften sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuche.

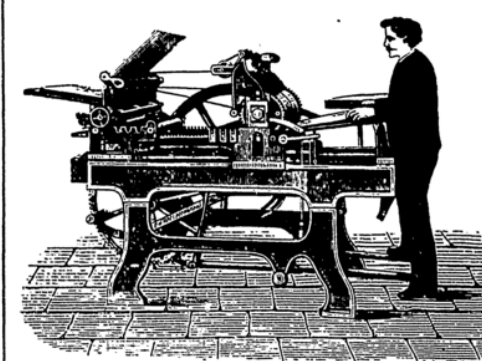
Zwei flotte Zeitungssetzer, die auch in der Accidenz bewandert, suchen sofort Stellung. Werte Offerten an H. Pletsch, Schriftsetzer, Rawitsch.

Ein Maschinenmeister (Vereinsmitglied), im Wert-, Platten-, Zeitungs- und Accidenzdruck erfahren und mit dem Deutzer Gasmotor vertraut, sucht per sofort oder später Kondition. Werte Offerten erbeten an C. Herrgell in Rauen bei Berlin.

Ein junger Maschinenmeister, der auch am Kasten ausstellen kann, sucht in einer kleinen Druckerei Stellung. Werte Offerten erbeten an F. Jansen, Ehrenfeld bei Köln, Peterstraße 2.

Anzeigen.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigem und höchstem Preise der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms
HOFFMANN & HOFHEINZ.

Für ein litterarisches Institut mit Buchdruckerei wird ein junger

Schriftsetzer

und ein Volontär gesucht. Gelegenheit zum Erlernen der französischen u. englischen Sprache sowie der Handelskorrespondenz. Wohnung u. Kost im Hause. Umgang mit gebildeten Personen. Näheres durch Handelslehrer Schellenberger, Basel, Zentralbahnplatz 6 (Schweiz).

Ein jüngerer, in allen Sazarten bewandeter

Schriftsetzer

findet sofort für dauernd Stellung bei C. G. Seidel, Walbheim. [457]

Ein Maschinenmeister

welcher den Kundenbesuch mit übernehmen kann, wird gesucht. Eventuell kann sich derselbe auch mit geringem Kapital am Geschäft beteiligen. Offerten sub Z. Z. 447 „Invalidentant“ Leipzig. [453]

Suche als

Accidenzsetzer oder Maschinenmeister

dauernde Kondition. Werte Offerten unter E. R. postlagernd Kassel erbeten. [451]

Ein im Werk- u. Zeitungss. tücht. Setzer, der sich auch als Lokalrep. oder als Redaktionshilfskraft eignet, sucht, gestützt auf seine Lebenserfahrung, bis zum 15. März od. sp. dauernde Stelle. Off. unter B. M. 448 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Energischer tüchtiger

Maschinenmeister

welcher Vorzügliches im Illustrationsdruck sowie an Zweifarbenmaschinen leistet und gegenwärtig als Obermaschinenmeister einer größern Druckerei thätig ist, sucht, gestützt auf Prima-Referenzen, entsprechende Stellung. Werte Offerten erbeten sub Nr. 458 an die Exped. d. Bl.

Ein durchaus tücht. Maschinenmeister, namentl. im feinsten Bunt- u. Accidenzdr. erf., sucht bald. Stelle. Werte Off. u. B. L. 100 Berlin, Postamt 42.

Ein tüchtiger

(H. 11230)

Galvanoplastiker u. Stereotypen

der auch gut bewandert ist in der Kalt-Stereotypie für Notationsdruckmaschinen, sucht sofort oder später Stellung. Werte Offerten erbeten unter N. A. 264 an Haasenstein & Vogler, Berlin SW. [455]

Automaten-Tenakel

pro Stück 4 Mk., 5 Stück portofrei, empfiehlt Herm. Weber, Berlin S., Oranienstr. 159. [435]



Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.

| | | | | | |
|-----------|------|-------|-------|-------|-------|
| Nr. | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. |
| Druckhöhe | 8:12 | 10:15 | 13:19 | 15:23 | 20:30 |
| Mark | 70 | 105 | 140 | 180 | 285 |

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung Offenbach a. M. und Breslau.



Wilhelm Woellmers
Schriftgiesserei in Berlin
Friedrichstraße 226.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus der neuesten Fraktur- u. Antiqua- sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und, Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Schöne Vorlagen für Accidenzatz und -Druck

in reichster Auswahl und einfacher wie reichster Ausstattung unter Anwendung der neuesten Erzeugnisse der Schriftgießerei bringt das seit 22 Jahren in Monatsheften erscheinende

Archiv für Buchdruckerkunst

Leipzig, Verlag von Alexander Waldow.

Alle renommierten Gießereien liefern ihre Novitäten zur Anwendung und legen ihre Proben bei. Die renommiertesten Druckereien geben häufig ihre besten Arbeiter als Musterblätter zu dem Archiv. Probehefte durch jede Buchhandlung oder direkt. Abonnement je nach Wunsch auf beliebige Zeiträume. Preis pro Heft 1 Mark.

Die Herren Buchdruckereibesitzer sowie die Herren Kollegen werden ersucht, die Adresse des Herrn

Oswald Fritsche

[452]

welcher im Jahre 1875 in Publick beschäftigt war, an untenstehende Adresse baldigt einzuliefern.

W. Speering's Kreisblatt-Buchdruckerei, Publick.

Für die freundliche Aufnahme seitens der Leipziger Kollegenschaft bei Gelegenheit des stattgehabten Stiftungsfestes sagen wir unsern herzlichsten Dank. Die 16 Durchgereichten. [454]

An sämtliche Buchdruckerhilfen Leipzigs!

Freitag den 12. März abends präzis 8 Uhr:

Allgemeine Buchdruckerversammlung
im roten Saale des Kristallpalastes.

Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den von der in der allgemeinen Versammlung vom 13. November 1885 gewählten Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines allgemeinen deutschen Buchdruckerartikels.

Einem recht zahlreichen Erscheinen sieht entgegen Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs. J. B. Neuf, Vorsitzender.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Meudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung des nebenstehenden Betrags franco:

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Zarif. 2 Bogen Taschenformat Gebietet. 16 Pf.

Arbeiterkrankversicherungsgesetz. Preis 40 Pf.

Gutenberg. Ein Heftspiel in zwei Abteilungen von G. Göttinger. Preis 80 Pf.